



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-139/2024

Fachbereich	Hauptamt, Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptverwaltung
Datum	28.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	06.11.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	12.11.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	26.11.2024	beschließend

Betreff:

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Lichtenfels

Beschlussvorschlag:

Der fünfte Nachtrag zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Lichtenfels (Abfallsatzung) wird beschlossen. Der Wortlaut des Satzungsentwurfes ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Sachdarstellung wird verwiesen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2021 sowie mit Wirkung zum 01.01.2022 wurde die Abfallsatzung der Stadt Lichtenfels zuletzt geändert.

Um in dem Bereich der Abfallentsorgung den Gebührenhaushalt weiterhin ausgleichen zu können, ist eine erneute Gebührenanpassung zum 01.01.2025 unumgänglich. Die Gründe hierfür liegen überwiegend an den gestiegenen Deponiegebühren für den Betrieb der Abfallanlagen des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Darüber hinaus mussten auch die Preise für die Abfuhr, Miete und Transport des Abfuhrunternehmens Lobbe rückwirkend zum 01.01.2024 angepasst werden.

Nachstehend die Übersicht der gestiegenen Deponiegebühren:

Abfallart	bis 2023	2024	2025	Müllmengen in t / Jahr	Dep.Gebühren 2023	Dep.Gebühren 2024	Dep.Gebühren 2025
Restmüll	160,00 €/t	180,00 €/t	185,00 €/t	728,00	116.480,00 €	131.040,00 €	134.680,00 €
Bioabfall	95,00 €/t	135,00 €/t	145,00 €/t	711,00	67.545,00 €	95.985,00 €	103.095,00 €

184.025,00 € 227.025,00 € 237.775,00 €

Die Erhöhung der Deponiegebühren wird im aktuellen Kalenderjahr durch Auflösung des gebildeten Sonderpostens aus den Vorjahren kompensiert werden können. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ohne Anpassung der kommunalen Abfallgebühren ein Fehlbetrag i. H. v. ca. 95.000,- Euro kalkuliert.

Die Erhöhung der Deponiegebühren des Landkreises sowie des Abfuhrunternehmens Lobbe sind auf die gestiegenen Personalaufwendungen, gestiegene Energie- und allgemeine Betriebskosten,

Einführung der CO₂ – Bepreisung der Restabfallverbrennung sowie auf höhere Kosten für die Transportleistungen zurückzuführen.

Die Mehrbelastung betrifft insbesondere den Bioabfall, weshalb auch in diesem Bereich die Abfallgebühren vergleichsweise höher angepasst werden mussten. Die Gebührenanpassung für den Bioabfall könnte dazu führen, dass Haushalte vermehrt die Eigenkompostierung künftig vorziehen werden und sich dadurch vom Anschlusszwang für die Biomülleinsammlung befreien lassen. Folglich würde aber auch weniger Bioabfall auf den Abfallanlagen angeliefert und verarbeitet, was wiederum den Gebührenhaushalt entlasten würde.

Seitens der Verwaltung wird die Gebührenanpassung gemäß nachstehender Übersicht vorgeschlagen:

Abfallart	Gebühr pro EGW 2024	Gebühr pro EGW ab 2025
Restmüll / Hausmüll	66,72 €	72,00 €
Bioabfall	20,40 €	36,00 €
Altpapier (PPK)	2,04 €	6,00 €
GESAMT	89,16 €	114,00 €

Durch die Erhöhung des EGW / Jahr von 89,16 Euro auf 114,00 Euro wäre neben dem Ausgleich des Gebührenhaushalts auch die Bildung einer Rücklage von ca. 12.000,00 Euro / Jahr gegeben. Es ist davon auszugehen, dass Personalaufwendungen, Betriebs- und Transportkosten auch in den kommenden Jahren tendenziell eher steigen werden, weshalb mit gebildeten Rücklagen weitere Gebührenanpassungen mittelfristig vermieden werden könnten.

Anlage(n):

1. Kopie von Gebührenkalkulation 2025 (neu)
2. Abfallsatzung i. d. F. 5. Nachtrag_Entwurf (neu)

Der Bürgermeister